

TSV 1886 Markkleeberg e. V.



Beitragsordnung

(überarbeitet 2023)

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Auf der Grundlage des § 6 der Satzung erlässt der Verein zur Regelung der Beitragsangelegenheiten der Mitglieder eine Beitragsordnung.
- (2) Sofern die Ordnung zu einzelnen Punkten keine Festlegungen trifft, gelten die Bestimmungen der Satzung.

§ 2 Beitragspflicht

- (1) Jedes Mitglied ist gemäß § 4.2 und § 11.2 der Satzung zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen in finanzieller Form sowie gegebenenfalls zur Entrichtung bzw. Erfüllung beschlossener Umlagen und Arbeitsauflagen verpflichtet.
- (2) Bei Minderjährigen haften die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für die Zahlung des Mitgliedbeitrages.

§ 3 Beitragsfestsetzung

- (1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages richtet sich dabei nach der Mitgliedsform und dem sozialen Status des Mitgliedes entsprechend Anlage.
- (2) Die Festsetzung der Beitragssätze erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
- (3) Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Beitragsformen

(1) Aktive Mitglieder

Zahlen vollen bzw. ermäßigten Beitrag

Ermäßigung muss beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Die Abteilungsleitung entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

(2) Passive Mitglieder

Zahlen 50 % Beitrag / Umlage – haben alle Rechte und Pflichten – keine aktive sportliche Betätigung

(3) Ruhende Mitglieder

Zahlen keinen Beitrag – haben keine Rechte und Pflichten, keine aktive sportliche Betätigung, zahlen bei Rückkehr in den aktiven Status keine Aufnahmegebühr

(4) Zweitmitglieder

Werden in der Abteilung mit dem höchsten Beitrag / Umlage eingestuft und zahlen in der Zweitableitung nur die Abteilungsumlage.

§ 5 Zahlungsweise an den Verein, Fälligkeit

- (1) Die Zahlung der Beiträge / Umlagen erfolgt halbjährlich, 14 Tage nach Rechnungslegung durch Überweisung /Lastschrifteneinzug von den entsprechenden Konten der Abteilungen.

§ 6 Allgemeiner Vereinsbeitrag (lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.11.2022)

Erwachsene, Vollzahler	5,80 €
Erwachsene, ermäßigt	4,80 €
Erwachsene, Volkssport	4,80 €
Jugendliche	3,80 €
Kinder	2,90 €

Beiträge der einzelnen Abteilungen regelt die Satzungsordnung der Abteilungen.

Der Mitgliedsbeitrag enthält u. a. die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen, sowie des Kreissportbundes.

§ 7 Aufnahmegebühr (lt. Vorstandsbeschluss vom 19.11.2001)

Bei der Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr fällig:

Erwachsene	5,00 €
Jugendliche	2,50 €
Kinder	1,00 €

§ 8 Bauumlage

Erwachsene, Vollzahler	2,20 €
Erwachsene, ermäßigt	2,20 €
Jugendliche	1,00 €
Kinder	-

Erwachsene, Fußball (voll und ermäßigt)	7,50 €
Volkssportler, Fußball	5,00 €
Jugendliche, Fußball	1,00 €

Umlagen der einzelnen Abteilungen regelt die Satzungsordnung der Abteilungen.